

I. Personalbogen Wissenschaftliche Hilfskräfte

Der Personalbogen ist von der Hilfskraft auszufüllen!

Name: Vorname:
geboren am: in:
Anschrift: Straße:
PLZ, Wohnort:
Telefon:
Email:
verheiratet: ja Geburtsname: nein
Staatsangehörigkeit:

Bankverbindung IBAN:
Bankinstitut:
Hochschulzugangsberechtigung: Allg. Hochschulreife
 Fachgebundene Hochschulreife
 Fachhochschulreife
 Sonstige
Letzter beruflicher Abschluss

Fakultät:
Matrikelnr.: Semester:

Aalen, den Unterschrift:

Bitte füllen Sie die hinterlegten Felder vollständig aus und fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Nachweis Ihrer Krankenversicherung
- die Kopie Ihres letzten Hochschulabschlusses (z.B. Masterurkunde)
- Verpflichtung zur Datenschutz-Grundverordnung (Formular liegt bei)
- Hinweis SGB III

ansonsten ist keine Bearbeitung möglich.

!!!Alle Unterlagen müssen der Personalabteilung vor Vertragsbeginn vollständig vorliegen!!!

Wir weisen Sie darauf hin, dass die vertraglich festgelegten Stunden automatisch vom Landesamt für Besoldung und Versorgung bezahlt werden. Sollte der Vertrag von Ihrer Seite her nicht erfüllt worden sein, wird das bereits bezahlte Gehalt wieder zurückgefordert!

Bitte reichen Sie Ihre Stundennachweise jeden Monat in der Personalabteilung ein!

II. Antrag auf Beschäftigung einer Wissenschaftlichen Hilfskraft

Vom Vorgesetzten auszufüllen!

An die
Personalabteilung der Hochschule Aalen

Herr/Frau _____

soll vom _____ bis _____ als

wissenschaftliche Hilfskraft für wissenschaftliche Hilfstätigkeiten oder lehrunterstützende Tätigkeiten

in Labor / Einrichtung _____

eingesetzt werden.

Die Hilfskraft wird von _____
betreut.

Die Arbeitszeit beträgt monatlich _____ Stunden

(Für eine ‚geringfügige Beschäftigung‘ (450€) maximal monatlich:
im Sommersemester 2019 28,0 Stunden, ab dem Wintersemester 2019/20 27,5 Stunden,
ab dem Sommersemester 2020 26,5 Stunden, ab dem Sommersemester 2021 26,0 Stunden – bei einer
‚kurzfristigen Beschäftigung‘ maximal 85 Stunden pro Monat)

Die Vergütung beträgt:

im Sommersemester 2019 15,80 € pro Stunde, ab dem Wintersemester 2019/20 16,28 € pro Stunde, ab dem
Sommersemester 2020 16,79 € pro Stunde, ab dem Sommersemester 2021 17,01 € pro Stunde

zzgl. Pauschalbeitragssatz KV/RV 28%

Fond	Kostenstelle	PSP-Element/Projektleiter	Evtl. Zusatz: % oder von-bis

Fond	Kostenstelle	PSP-Element/Projektleiter	Evtl. Zusatz: % oder von-bis

Eine Jahressonderzahlung soll gewährt werden

Eine Jahressonderzahlung (vgl. § 20 TV-L) kann nur angewiesen werden, sofern die Hilfskraft am 01.12. in einem Beschäftigungsverhältnis steht. Bitte beachten Sie, dass die zusätzlichen Kosten zulasten Ihrer Kostenstelle gehen!

Prüfung der Finanzierung durch Haushaltsabteilung	Betrag ca.
Datum, Unterschrift	

Die Personalabteilung wird gebeten, einen entsprechenden Arbeitsvertrag mit der Hilfskraft abzuschließen.

Aalen, den _____

/

Professor / Leiter der Einrichtung

Dekan / Studiendekan

Unterschriftsberechtigt für die Kostenstelle/PSP-Element

!!!Wichtige Informationen für die Vorgesetzten!!!

Alle Unterlagen müssen der Personalabteilung vor Vertragsbeginn vollständig vorliegen

Wir weisen Sie darauf hin, dass die vertraglich festgelegten Stunden automatisch vom Landesamt für Besoldung und Versorgung bezahlt werden. Sollte der Vertrag nicht erfüllt worden sein, wird das bereits bezahlte Gehalt wieder zurückgefordert!

Die Hilfskräfte müssen ihre Stundennachweise jeden Monat in der Personalabteilung einreichen!